



# 1. 4-Stunden-Mofarennen MSC Kefenrod e.V. am 25.08.2018

## 3. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2018

### AUSSCHREIBUNG

[www.msc-kefenrod.de](http://www.msc-kefenrod.de)

#### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Kefenrod e.V., Erlenweg 5, 63699 Kefenrod, veranstaltet am 25.08.2018 das 1. offene 4-Stunden-Mofarennen. Die Veranstaltung findet in 63699 Kefenrod, auf dem MotoCross-Gelände „Stümpe“ statt.

Bei Erfüllung der jeweiligen technischen Voraussetzungen werden die Teams automatisch für den **DMV-Mofa-Cup 2018** gewertet.

[www.dmv-mofacup.de](http://www.dmv-mofacup.de)

#### 2. Teilnehmer

- a) Ein Team besteht aus mindestens 2 und höchstens 4 Fahrern/-innen. Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen. Bei der Teamvorstellung und bei den vier Le-Mans-Starts ist die Repräsentation und Unterstützung durch ein **Grid-Girl/-Boy** erwünscht.
- b) Ansprechpartner für den Veranstalter ist der auf dem Nennungsformular eingetragene Teamleiter (Fahrer 1).
- c) Es werden nur die ersten 50 angemeldeten Teams zum Rennen zugelassen.
- d) Im Fahrerlager ist für jedes Team eine maximale Fläche von 5 x 9 m einzuhalten. Weitere Teamfahrzeuge können nur auf dem angrenzenden Besucherparkplatz geparkt werden.
- e) Jedes Team hat einen funktionsfähigen **Feuerlöscher** (1 – 2,5 kg) am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
- f) Das Mindestalter in der Klasse „*Standard-Mofas*“ beträgt 15 Jahre.
- g) Die Fahrer benötigen eine Mofa-Prüfbescheinigung (sofern Geburt ab 1.4.1965, davor genügt der Personalausweis).
- h) Das Mindestalter in den Klassen „*Tuning-Mofas*“, „*Prototypen*“, „**Open50**“ und „*E-Mofas*“ beträgt 16 Jahre. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
- i) Unabhängig von einer Mofa-Prüfbescheinigung und Führerschein der Klasse AM sind auch alle Inhaber einer **DMSB-Startzulassung (C-Lizenz)**, eines MSJ-Ausweises des DMV oder eines ADAC-Jugendausweises, **ab 12 Jahre** in jeder Mofa-Klasse startberechtigt.
- j) Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- k) Der Konsum von Alkohol vor und während des Rennens ist tabu und führt zur Disqualifikation.
- l) Die Teams entsorgen selbständig ihren selbst produzierten Müll im Fahrerlager und hinterlassen bei Abreise ihren Standplatz sauber.

- m) **Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.**
- n) Den Anweisungen der Streckenposten, Ordner, Helfer und Funktionäre ist strikt zu folgen.
- o) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung für alle gemeldeten Fahrer ist Pflicht.

### 3. Fahrzeuge

Zugelassen werden nur **betriebserslaubnispflichtige**, einspurige, motorisierte Zweiräder mit Verbrennungsmotor bis 50 ccm oder mit Elektromotor von 1 - 4 kW der folgenden Klassen (ausgenommen sind alle Roller, Pedelecs, Kindercrosser, Dirtbikes oder Produktions-Wettbewerbsmodelle):

#### „Standard-Mofas“ (Schwarze Startnummern 1-20)

- a) **Serienmäßiges Mofa-Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originale Gabel und Schwinge
- c) stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- d) Strebe zw. Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- e) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge und Funktionsweise (Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- f) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- g) Originale Bremsen und Radgrößen
- h) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- i) Originaler Zylinder des Herstellers **(auch serienmäßige Wasserkühlung)**
- j) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung **oder Variomatik**
- n) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

#### „Tuning-Mofas“ (Blaue Startnummern 21-60)

- a) **Freie Wahl von Mofa-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originales Mofa-Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreibungen sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originaler Position, Länge und Funktionsweise (Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- g) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- k) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- l) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- m) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- n) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung **oder Variomatik**
- o) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

#### „Prototypen“ (Rote Startnummern 61-100)

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreibungen sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen

Ausschreibung 1. offenes 4-Stunden-Mofarennen, 25.08.2018, Kefenrod

- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartbedingte Automatik oder Variomatik erlaubt
- n) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

**„Open50“ (Schwarze Startnummern auf gelbem Grund 200-299)**

**Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!**

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen, und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) **Folgende Motor/Antriebs-Kombinationen sind ausschließlich in der Open50 erlaubt:**
  - 1. **Wassergekühlter** Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, **mit beliebigem Schaltgetriebe** oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik.
  - 2. Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit **Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen**
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

**„E-Mofas“ (Weiße Startnummer auf grünem Grund 300-399)**

**Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!**

- a) **Freie Wahl von originalem Elektro-Mofa-/Elektro-KKR-Fahrgestell (keine Pedelecs) oder herkömmlichem Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell und Elektro-Motor von mind. 1 kW bis max. 4 kW** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie und Funktion des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge sowie des E-Motors und des Akkus sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) E-Motor mit einer Leistung von mind. 1 kW und max. 4 kW (Leistungstoleranz +/- 0,1 kW)
- k) Keine über Funk zu beeinflussende Motorsteuerung
- l) Maximale Gesamtkapazität der am Fahrzeug genutzten Akkus 60 Ah

- m) Keine Nassbatterien, nur auslaufsichere, gekapselte Gelbatterien oder Lithium – Ionen bzw. Nickel-Cadmium Akkus
- n) Verkabelung und Schaltung der gesamten Elektronik nach gültigen Gesetzen
- o) Kurzschluss-Absicherung direkt am Akku (hervorgehobene Markierung z.B. rot), um bei blockiertem Antrieb oder Kurzschluss die Akkus vor überhitzen zu schützen
- p) Die Teams verpflichten sich, die Temperaturen der Akkus permanent zu überwachen und sicher zu stellen, dass sie sich nicht über 60°C erhitzen.
- q) Für einen Akkuwechsel gelten die Bestimmungen zum Tanken analog
- r) Ein Wasserfeuerlöscher am Teamplatz ist Pflicht

**„Cross-Over50“** ( Startnummern 900-999)

**Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, eine Wertung erfolgt nur bei min. 5 Teilnehmer**

- n) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder KKR-Fahrgestell** (Nachweispflicht)
- o) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, KKR-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten, es müssen Lenkopfrohr und Motoraufhängung original mit originalrahmenteil vorhanden und verbunden sein
- p) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer frei wählbar
- q) Rahmenverstärkungen, und -verstreben sowie Anpassungen zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge und des Motors sind erlaubt
- r) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- s) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- t) Räder und Radgrößen frei wählbar
- u) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- v) **Motor Kühlung des Zylinder / Motor freigestellt max 50 ccm**
- w) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- x) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar

**Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:**

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Ausschalter (z.B. Zündschlüssel, Kill-Schalter, Reißleine) verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel und Kettenräder sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebeabtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein.
- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkergläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben
- d) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager auf einer undurchlässigen Unterlage erlaubt.**
- e) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, eine erneute Überprüfung durch den technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch.
- f) Motorwechsel ist nicht erlaubt, Reparaturen sind aber gestattet.
- g) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.
- h) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer undurchlässigen Unterlage in der Wechselzone oder im Fahrerlager am Teamplatz (mit bereit stehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
- i) Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
- j) **Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschoben werden.** (Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt).
- k) Jedes Team erhält bei der Einschreibung einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbsfahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

#### 4. Startnummernschilder

Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm. Die Ziffernhöhe sollte **mindestens 140 mm**, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist weiß. **In den Sonderklasse „Open50“ ist die Grundfläche gelb, bei den „Elektro-Mofas“ grün.**

Die Farbe der Ziffern ist in der Klasse

„Standard-Mofas“	:	Schwarze Ziffern	( 1- 20)
„Tuning-Mofas“	:	Blaue Ziffern	(21- 60)
„Prototypen“	:	Rote Ziffern	(61- 100)
„Open50“	:	Schwarze Ziffern	(200-299)
	:	weiße Ziffern	(101-120)

Von den Veranstaltern des DMV-Mofacups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2018 **permanente Startnummern** aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben. Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf der Homepage [www.msc-kefenrod.de](http://www.msc-kefenrod.de) zu entnehmen und behalten für die folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit. Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

#### 5. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab **08:00 Uhr** im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die **vor** der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

#### 6. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Die Fahrzeugabnahme ist von **08:20 bis 10:20 Uhr** geöffnet. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die **Nachweispflicht** für die Zulassung von Fahrgestellen und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbarer Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internetrecherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahmetransponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Sturzhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von **Helmkameras** ist in Anlehnung an das DMSB-Club-Breitensport-Reglement im Motorradsport aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für dieses Mofarennen entscheidet der technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen **Hubraumkontrollen** durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den Parc Fermé geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren. Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums erfolgt die Disqualifikation des Teams.

## 7. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet um **09.20 Uhr** am Stand der Fahrzeugabnahme statt. Sie ist für alle Fahrer obligatorisch.

## 8. Die Rennstrecke

- Die Streckenlänge beträgt ca.800 m. Die Rennstrecke befindet sich auf der „Naturbelassenen Motocross-Strecke und ist durch Absperrband markiert. Sie enthält kleine Sprunghügel, ein „Waschbrett“ und diverse Auf- und Abfahrten. Vor Start- und Ziel ist eine Fahrerwechselzone mit Tankplatz eingerichtet.
- Wer die Rennstrecke verlässt oder abkürzt und sich dadurch, z. B. beim Überholen, einen Vorteil verschafft, wird durch eine 5-Sekunden Strafe, die in der Wechselzone abzuwarten ist, sanktioniert.
- Der Aufenthalt für Zuschauer und Teammitglieder innerhalb der Bande und in den Sperrzonen ist nicht gestattet** (Startphase, Fahrerwechsel und Tanken sind gesondert geregelt)
- Reparaturen (Benutzung von Werkzeug) auf der Strecke, in der Wechselzone oder am Vorstart sind nicht erlaubt.** Dies darf nur im Fahrerlager/in der Box durchgeführt werden.

## 9. Training

Das **freie Training** findet am 25.08.2018 in der Zeit von **10:20 bis 10:50 Uhr** statt und bietet allen Team-Fahrern Gelegenheit, sich mit den Streckenverhältnissen vertraut zu machen. Eine Zeitwertung im freien Training erfolgt nicht.

Das **Zeittraining** findet von **11:15 bis 11:45 Uhr** statt. Die Startaufstellung zum Rennen ergibt sich aus den gefahrenen schnellsten Rundenzeiten der jeweiligen Teams. Dabei ist es unerheblich, welcher Team-Fahrer die Zeit herausgefahren hat.

## 10. Teampräsentation

Die Teampräsentation findet um **12:00 Uhr** am Vorstart statt. Die Grid-Girls/-Boys führen die Teams mit ihren Wettbewerbsfahrzeugen in der Reihenfolge der Startnummern auf die Bahn, wo sie einzeln dem Publikum vorgestellt werden. Die Grid-Girls/-Boys können eigene Schilder/ Fahnen/Symbole mit ihrem Teamnamen mitführen.

## 11. Rennen

Das 4-Stunden-Mofarennen wird unterteilt in 4 Abschnitte mit folgenden Fahrtzeiten: 1. **Halbmarathon**: 60 Minuten, 2. **Sprint**: 20 Min., 3. **Rennen**: 40 Min. und 4. **Marathon**: 120 Min. In den Unterbrechungen findet bei Bedarf der Bahndienst statt.

Es erfolgt eine getrennte **Wertung** für die **fünf** ausgeschriebenen Klassen. Gewertet wird die Summe der zurückgelegten Runden aus den 4 Abschnitten. Bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf des vierten Abschnitts (Marathon). Sieger ist das Team, das nach 4 Stunden in seiner Klasse zuerst die meisten Runden zurückgelegt hat. Das beste Damenteam wird aus der Gesamtwertung ermittelt.

Die **Zeitnahme** erfolgt mittels bereit gestellten Transpondersystem.

Die **Startaufstellung** zum 1. Abschnitt (Halbmarathon) erfolgt nach den Bestzeiten aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum 2. Abschnitt (Sprint) ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Halbmarathons. Die Aufstellung zum 3. Abschnitt (Rennen) erfolgt nach dem Einlauf im Sprint, die des 4. Abschnitts (Marathon) nach dem Einlauf im 3. Abschnitt (Rennen).

Der **Start** zu den jeweiligen Rennabschnitten erfolgt im „Le Mans-Stil“. In der Startaufstellung hält das Grid-Girl/-Boy des jeweiligen Teams das Fahrzeug hinten fest. Jede weitere Unterstützung durch die Grid-Girls/-Boys ist untersagt. Der Motor darf **ausschließlich** durch den Startfahrer

gestartet werden. Danach muss das Grid-Girl/-Boy unverzüglich die Bahn nach hinten verlassen und sich zum Vorstart begeben. Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.

**Fahrerwechsel** finden ausschließlich in der Wechselzone statt. **In der gesamten Zone muss das Fahrzeug geschoben werden. Bei einem Fahrerwechsel darf sich in der Wechselzone jeweils nur 1 weiterer Fahrer eines Teams aufhalten.** Am Tankplatz in der Wechselzone darf dabei nachgetankt werden.

Bei einem **technischen Defekt** oder Liegenbleiben während des Rennens darf das Fahrzeug ausschließlich vom Fahrer zum Vorstart geschoben werden, wobei den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten ist. **Reparaturen, auch während des Rennens, dürfen nur im Fahrerlager am Teamplatz durchgeführt werden.** Nach erfolgter Reparatur darf das Fahrzeug zum Vorstart zurückgeschoben werden und das Rennen kann fortgesetzt werden.

Zwischen den Rennabschnitten dürfen die Fahrzeuge im Fahrerlager getankt und gewartet werden.

### Safety-Car

Ist die Strecke nach einem Unfall verengt, müssen Fahrer versorgt oder Fahrzeuge geborgen werden, kommt das Safety-Car zum Einsatz. Dazu wird an Start- und Ziel ein weißes Schild mit den Buchstaben „SC“ gezeigt und die gelbe Flagge wird geschwenkt. Das Safety-Car ist nach Start und Ziel stationiert und fährt dort in die Rennstrecke ein. Es ist ebenfalls durch zwei gelbe Flaggen am Heck gekennzeichnet und darf nicht überholt werden. **Während der Safety-Car-Phase besteht auch absolutes Überholverbot für alle Teilnehmer untereinander.** Das Rennen ist in der Safety-Car Phase neutralisiert, die gefahrenen Runden werden aber weitergezählt.

Während der Safety-Car-Phase bleibt die Wechselzone gesperrt. Die Fahrer folgen dem Safety-Car hintereinander, auch wenn ein betroffener Streckenteil vom Safety-Car umfahren wird. Eine Runde, bevor das Safety-Car die Strecke am Beginn der Wechselzone wieder verlässt, wird das „SC“-Schild zurück genommen, die gelbe Fahne aber weiter gezeigt.

Erst wenn das Safety-Car in die Wechselzone abgebogen ist, ist das Rennen wieder freigegeben und alle Fahrer dürfen wieder überholen.

### Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Gelbe Flagge:                 | Erhöhte Gefahr! <b>Deutlich verlangsamen</b> , bereit zum Stopp, <b>absolutes Überholverbot</b> |
| 2. SC -Schild:                   | Das Safety-Car wird eingesetzt, <b>absolutes Überholverbot</b> , Wechselzone gesperrt           |
| 3. Rote Flagge:                  | Rennabbruch   |
| 4. Schwarze Flagge:              | Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen                  |
| 5. Schwarz-weiß karierte Flagge: | Rennen ist zu Ende  |

Sportliche **Fairness** steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke, als auch beim Tunen der Fahrzeuge.

**Die Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten wird im Rennen durch Abzug von einer Runde, im Zeittraining mit Streichung der besten Rundenzeit bestraft.** Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur **Disqualifikation** führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurück erstattet.

**Einsprüche** und Proteste gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

Die **Siegerehrung** findet am Abend im Festzelt statt. 30 Prozent, mindestens aber die drei erstplatzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

## 12. Zeitplan

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:20 Uhr
Freies Training:	10:20 – 10:50 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:00 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr
Start zum Sprint (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung ca.:	18:45 Uhr
After-Race-Party 50 Jahre MSC:	anschließend

## 13. Versicherung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 3.000.000,- € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Teilnehmende ADMV- bzw. DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im ADMV oder DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), müssen eine **Tages-Unfallversicherung** abschließen. **Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 4,- € und ist mit dem Nenngeld zu überweisen.** Da es sich zwar um eine genehmigte, aber lizenzfreie Veranstaltung handelt, bietet auch eine **DMSB-Starberechtigung (C-Lizenz)** nicht den erforderlichen Versicherungsschutz.

## 14. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den **Verzicht auf Ansprüche** jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den Veranstalter mit allen Sportwarten, Funktionären und Helfern
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer



verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen,

und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Teilnehmer erklärt zusätzlich, dass er keinerlei körperliche **Gebrechen oder Krankheiten** hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegen sprechen. Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeugeigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

## 15. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass von den Teilnehmern Bildnisse angefertigt und durch den Veranstalter und andere - auch im Internet - verbreitet und öffentlich zur Schau gestellt werden, und zwar ohne Beschränkung des räumlichen, inhaltlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und insbesondere wiederholt auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung sowie zu Merchandisingzwecken.

## 16. Organisation / Ansprechpartner

### Veranstaltungsleiter:

Mike Hillß,  
Erlenweg 5,  
63699 Kefenrod,  
0171 – 3879086,  
[mike@msc-kefenrod.de](mailto:mike@msc-kefenrod.de)

### Sportleiter:

Hartmut Baumgart  
Beundeweg 16  
63699 Kefenrod

### Technischer Kommissar:

Hans Hillß  
Talstr. 7  
63699 Kefenrod

Fragen zur Ausschreibung, zum technischen Reglement oder zur Durchführung des Mofarennens sind ausschließlich an den Veranstaltungsleiter oder den Fahrtleiter zu richten.

### Schiedsgericht:

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen eventuellen Streitfragen vor Ort entscheidet.

## 17. Nennung und Nenngeld

**Ausschreibung 1. offenes 4-Stunden-Mofarennen, 25.08.2018, Kefenrod**

Die Nennung erfolgt auf dem Nennungsformular, welches von der Homepage des Veranstalters [www.msc-kefenrod.de](http://www.msc-kefenrod.de) herunter geladen werden kann. Es ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben ausschließlich an die

**Nennungsannahme Mofa-Rennen:**  
**Mike Hilß**  
**Erlenweg 5**  
**63699 Kefenrod**  
**Tel. 0171-3879086**  
**Mail: mike@msc-kefenrod.de**

zu senden. Dabei ist auf die richtige Wahl der Klasse zu achten. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung.

Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich.

**Nennungsschluss** ist der **17.08.2018**. Maßgebend ist der Eingang der Nennung. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das **Nenngeld** (*incl. Verzehrbons im Wert von 15,- €*) beträgt pro Team 70,00 €, zuzügl. evtl. Gebühren für die Tagesunfallversicherungen. (*Da sich die Veranstaltung hauptsächlich über den Verzehr von Speisen und Getränken trägt, ist der MSC Kefenrod auf die Unterstützung der Besucher und Teilnehmer angewiesen. Das reine Startgeld von 55,- € wird zur Unkosten-deckung mehr als aufgebraucht.*)

Das Nenngeld ist zu überweisen auf das Konto:

**Name:** MSC Kefenrod  
**IBAN:** DE59 5066 1639 0003 0125 06  
**BIC:** GENODEF1LSR  
**Bank:** VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG  
**Stichwort:** Mofa + Teamname

Die Nennungsbestätigung erfolgt erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nennungsunterlagen und des Nenngeldes - incl. evtl. erforderlicher Gebühren für die Tagesunfallversicherung der Teamfahrer - durch Aufnahme in die Teilnehmerliste, die ebenfalls auf der o.g. Homepage eingesehen werden kann.

MSC Kefenrod e.V.

**Mike Hilß**  
1. Vorsitzender

**Hartmut Baumgart**  
Sportleiter